

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Obernkirchen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Obernkirchen in der Sitzung am 29.04.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	Vermindert um -Euro-	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	15.886.800	74.500		15.961.300
ordentliche Aufwendungen	15.831.950	68.650		15.900.600
Außerordentliche Erträge	0			0
Außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.543.400	70.000		15.613.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.974.650	54.450		15.029.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	209.800	420.000		629.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	773.700	1.810.000		2.583.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	375.500	1.376.600		1.752.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	379.100	3.400		382.500
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	16.128.700	1.866.450		17.995.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	16.127.450	1.867.850		17.995.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen

Festsetzung in Höhe von 375.500 Euro um 1.376.550 Euro erhöht und damit auf 1.752.050 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Obernkirchen, 29.04.2020

Stadt Obernkirchen

Der Bürgermeister

- I. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Landkreis Schaumburg in Stadthagen mit Verfügung vom 07.07.2020 – Aktenzeichen: 20 14 10/02 – genehmigt.
- II. Der 1. Nachtragshaushalt liegt gemäß § 11 (4) NKomVG in der Zeit vom 16.07. – 28.07.2020, bei der Stadt Obernkirchen, Marktplatz 3, Zimmer I/1b, öffentlich aus.

Obernkirchen, 13.07.2020

Stadt Obernkirchen
Der Bürgermeister

Oliver Schäfer